

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 11

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Verhältnis der Kasemattirten Flankenbatterien zu den Contrebatterien, sowohl wenn diese im Couronnement angelegt sind, als wenn sie als indirekte Contrebatterien am Fuße des Glacis oder selbst in der zweiten Parallele stehen.

Nach Erwägung aller Momente der Wirkung kommt der Herr Verfasser zu dem Schlusse, daß ein Gleichgewicht in dem Kampfe eintrete, wenn der Vertheidiger in den Flankenbatterien die zweifache bis 2½fache Geschützzahl aufstellt, welche der Angreifende in der Contrebatterie hat, in so ferne diese im Couronnement steht. — Da hier selten mehr wie vier Geschütze Raum finden, während die Flankenbatterien deren gewöhnlich zwölf fassen, so dürften die letztern so leicht nicht zum Schweigen gebracht werden.

Auch bei der Anlage der indirekten Contrebatterie am Fuße des Glacis ist die Vertheidigung noch im Vortheil, dagegen gerath sie in ein ungünstigeres Verhältnis, wenn der Angreifer seine indirekten Contrebatterien auf 700 und 1000 Schritte Entfernung anlegt und solche im ersten Falle mit Bombenkanonen, im zweiten mit langen 24pfunder-Kanonen armirt, weil er hierbei in der Aufstellung einer grössern Geschützzahl nicht gehindert ist. — Die Festungartillerie müste alsdann besonders gezogene Geschütze in Anwendung bringen und solche hinter verdeckt liegenden Brustwehren aufstellen, um das Demontiren ihrer Flankenbatterien zu verzögern.

In der zweiten Abhandlung des Anhanges wird das Verhältnis der bombenfesten Reduits der neuern Befestigung bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit in der Vertheidigung besprochen. Mit Hülfe der Abwägung des Einflusses der Lage der defilirten Plattform und der beiden Kasematten-Etagen in Bezug auf die Entfernung der deckenden Erde und Höhe der letztern wird untersucht, welche Geschützgattungen und Schussarten behufs Abgabe eines indirekten Feuers möglich werden und auf welche Entfernungen des Ziels vom Geschütz. — Das Resultat dieser Forschung ist, daß das indirekte Feuer aus den Kasematten der Reduits nur selten mit Erfolg anzuwenden sei, und blos aus kurzer Haubitze schweren Kalibers, dagegen verspricht sich der Verfasser sehr viel von dem indirekten Geschützfeuer hinter den defilirten Plattformen dieser Reduits, gegen das Vorderterrain.

(Schluß folgt.)

I. in Thun; III. Classe mit Hauptmannsrang: Suter, Samml., in Küttiken, Aar. Aargau; Gilli, Jos., in Luzern; IV. Classe mit Oberleutnantsrang: Dufour, Louis, von Villeneuve, in Biel. Gesundheitsstab. Divisionsärzte mit Majorrang: Corbey, Emil, von Oberdon; Stabsärzte mit Hauptmannsrang: Schäferli, Moritz, in Bern; Ambulancenärzte I. Classe mit Oberleutnantsrang: Dostler, von Münsler, in Ettiswyl (Luzern); Zürcher, Joh., von Menzingen, in Zug; III. Classe mit 1. Unterleutnantsrang: Andreoli, Pet., in Boggno, (Luzern); Müller, J. J., von Walschwil, (Zug). Ambulancenapotheke mit Oberleutnantsrang: Kellermann, Emil, in Basel; dito Gehülfen mit 2. Unterleutnantsrang: Brunner, Friedr., in Diefenbach. Ambulancenärzte I. Cl. der Reserve mit Hauptmannsrang: Strähli, Gust., in Bözingen, Huber, Ferdinand, von Altsäters (Zürich), in Stammheim; Wyss, Joh., von Aesch, in Oetlishingen. Stabssekretäre: Kurz, Ludwig, von Langnau, in Bern; Karrer, J. Jak., von Laufenthal, in Kulu.

— Kaserne in Thun. Für Entwerfung von Plänen der in Thun zu bauenden Kaserne wird freie Konkurrenz eröffnet. Die besten Pläne werden mit Fr. 1500, 1000 und 500 bezahlt. Frist bis 30. April d. J. — Die Kaserne soll Räume für 1000 Mann und 400 Pferde, nebst den erforderlichen Wirtschaftsgebäuden, Reitschulen &c. enthalten.

Neueste militärische Schriften!

In J. D. Cauerländer's Verlag zu Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Instruktion des Felddienstes

gesetzt auf die
Waldersee'sche Ausbildungsmethode
für das zerstreute Gefecht,
in Verbindung mit
kriegsgeschichtlichen Beispielen.

Für jüngere Offiziere der Infanterie bearbeitet
von E. v. St.
Preis: Rthlr 1. 10 Sgr. = fl. 2. 20 fr.

Die österreichische Militärzeitung 1858 Nr. 1 berichtet über vorstehendes Buch: „Es ist eine mit sehr vielem Fleiße, anerkennenswerther Folgerichtigkeit, steter Rücksicht auf die Bedürfnisse jüngerer Offiziere, mit lobenswürdigem Eifer gegen leeres Formenwesen oder bloße Parade-Abrichtung bearbeitete Instruktion des Felddienstes, welche durch die zahlreichen Erläuterungen, durch Beispiele aus der neueren Kriegsgeschichte, und die in kurzen Sätzen daraus gezogenen Nutzannwendungen für die Kriege einen besonderen Werth für jeden Militär enthält. Wir glauben daher, dieses auch in seiner äusseren Ausstattung allen Anforderungen genügende Werk, bestens empfehlen zu müssen.“

Schweiz.

Der Bundesrat hat folgenden edg. Offizieren die begehrte Entlassung ertheilt. Kombattanten: Dr. Oberst Buchwald in Delsberg und Oberst Marlotti in Bellenz, Oberst. Gisler von Reinach und Isler von Wohlen, beide aus dem Kant. Aargau; den Majors Peter v. Clerig in Chur, Ferdinand v. Erlach in Spiez (Bern); Hauptleute: De la Rose, Wilhelm, in Genf. Nichtkombattanten. Justizbeamte mit Hauptmannsrang: Dr. jur. Heer in Glarus; Müller, Walter, in Frauenfeld; v. Büren, Em., von Bern, in Thun; Kommissariatebeamte I. Classe mit Oberleutnantsrang: Teuscher,